
Interpellation Ernst Manuela, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 28. Mai 2026 betreffend illegal erstellte Bauten und Anlagen im Weiler Berg und Aesch

Mit der Beantwortung der Interpellation 2023-0977 hat der Gemeinderat die Fragen von Manuela Ernst, GLP und Daniel Notter, SVP betreffend Bautätigkeit Weiler Berg und Aesch im Zusammenhang mit der Spezialzone Berg beantwortet.

Dabei wurde zu Frage 2 festgehalten, dass im erwähnten Gebiet Bauten und Anlagen festgestellt wurden, die ohne Bewilligung errichtet wurden und die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bzw. das Einreichen eines nachträglichen Baugesuchs verlangt wurde.

Aufgrund der Brisanz, dass der Gemeinderat einer Spezialzone zugestimmt hat, angeblich ohne jemals festgestellt zu haben, dass illegale Bauten und/oder Anlagen im betroffenen Gebiet erstellt wurden, bedarf es eine erneute Interpellation zu den aktuellen Verfahrensständen.

Gemäss Beantwortung durch den Gemeinderat wurde die Kontrolle vor Ort auf weitere Parzellen als nur jener in der IP erfragten Parzellen ausgeweitet.

Fragen:

1. Welche Parzellen innerhalb und ausserhalb der Bauzone wurden kontrolliert?
2. Der Gemeinderat wird gebeten, alle auf den kontrollierten Parzellen illegal erstellten Bauten und Anlagen aufzulisten unter der Angabe nachfolgender Eigenschaften:
 - Art der Baute/Anlage
 - Parzellennummer
 - innerhalb oder ausserhalb Bauzone
 - Erstellungsjahr
 - mit/ohne Besitzstandsgarantie
 - Baubewilligung nachgereicht: ja/nein
 - Stand Verfahren per 30. April 2026. Bei einer Sistierung sind die Gründe anzugeben
3. Auf der Parzellen-Nr. 2170 wird die Baute mit der Assek.-Nr. 4939 für einen Naturhort genutzt. Die Parzelle liegt in einer Landschaftsschutzzone, Naturschutzzone und ist zudem als Landschaft von kantonaler Bedeutung im Richtplan festgesetzt.
 - Handelt es sich bei der Nutzung als Hort um eine zonenkonforme Nutzung?
 - Ist die Nutzung der Baute als Hort bewilligt?
